



Radsport- und Rollschuh-Club

»Zur Höhe« Lohe von 1924 e. V.

Mitglied im RKB „Solidarität“ e.V.

Rollschuh – Leihvertrag

Zwischen dem RRC „Zur Höhe“ Lohe und dem Mitglied

Name: _____

Straße/PLZ/Ort _____

E-mail Adresse _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Mitglied leiht sich vom RRC ein Paar Kunstlaufrollschuhe bis auf weiteres, jedoch mindestens für 6 Monate.

Schuhgröße: _____ Schuhart: _____

Gestellgröße: _____ Gestellart: _____

Leihgebühr: 5,00€ / Monat für 1 Paar Rollschuhe. Die Gebühr wird mit dem Vereinsbeitrag am Ende des Jahres abgebucht.

Ab der Leistungsklasse **Fortgeschrittene** sollten eigene Rollschuhe angeschafft werden.

Die Leihrollschuhe sind Anfängermodelle.

Die Rollschuhe müssen während der Leihzeit vom Mitglied gepflegt werden, d.h. 2 mal im Jahr reinigen und beim Wechsel in eine andere Größe.

Sie dürfen nur mit Schonern oder Overboots in der Turnhalle bzw. bei Veranstaltungen in Verbindung mit dem RRC benutzt werden.

Für Beschädigungen, die den normalen Verschleiß überschreiten, haftet das Mitglied. Bei Verlust muss das Mitglied den Neuwert der Rollschuhe erstatten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf passende bzw. größere Rollschuhe, wenn diese dem Verein nicht zur Verfügung stehen. Der Leihvertrag endet automatisch mit der Rückgabe der Rollschuhe in ordentlichem/ gereinigtem Zustand und wird rückwirkend zum Jahresende mit dem Vereinsbeitrag vom Konto abgebucht.

Bad Oeynhausen, den _____

Die Rückgabe der Rollschuhe erfolgte am: _____

Übungsleiter(in)

Mitglied bzw. gesetzlicher Vertreter